UNSER WASSER

Unser Leben

Unser Wasser



Inhaltsverzeichnis

Wasserschutzgebiet Burghart Leitartikel	02	Aktuelle Baugebiete Eine Auswahl unserer aktuellen Projekte	13
Trinkwasseranalyse 2023 einzelne Brunnen und Parameter	05	Auch das beschäftigt uns Um Ihnen schnell und einfach weiterzuhelfen	14
Trinkwasserverordnung 2023 neue TrinkwV in Kraft getreten	07	Das geht uns Alle an Einführung Wassercent, EU erlaubt Glyphosat	15
Aktuell Rückblick 2023/Was war los beim WZV	80		
iller die auf den Seiten befindlichen OR Code	a latini		



Uber die auf den Seiten befindlichen QR-Codes ist weiteres multimediales Informationsmaterial abrufbar.

Wasserschutzgebiet Burghart -**Antrag auf Ausweisung**

Trinkwasser in bester Oualität ein Geschenk der Natur und das soll so bleiben

> Der Brunnen Burghart ist für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser von größter Bedeutung. Mit dem Brunnenbau konnte

Grundwasser in bester Qualität und in ausreichender Menge erschlossen werden.

Dafür, dass dies auch dauerhaft so bleibt, muss es entsprechend vor schädlichen Einträgen geschützt werden. Im Rahmen des Allgemeinen Grundwasserschutzes und mit den bisherigen kleinen Schutzgebieten, gerne als Bayerischer Weg bezeichnet, ist dies nicht zu gewährleisten.

Wenn man die Voraussetzungen für einen wirksamen Grundwasserschutz schaffen will, um damit den Grundstein für nachhaltige Nutzung des Brunnens zu legen, dann kommt man bei der räumlichen Gebietskulisse nicht daran vorbei, den gesamten Bereich des sogenannten Brunneneinzugsgebietes mit einzubeziehen. Dies ist der

Bereich, in dem sich die Grundwasserneubildung für den Brunnen Burghart abspielt.

Als Betreiber des Brunnens sind wir zur Antragstellung eines Schutzgebietes, unter Beachtung der formalen und der rechtlichen Vorgaben, verpflichtet. Um dem zu entsprechen, haben wir das geologische Fachbüro IGwU mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen beauftragt. Dieser Antrag umfasste auch die fachliche Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Landshut.

Die Begleitung durch das WWA erfolgte in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium. Die Vorbereitung der Antragsunterlagen erstreckte sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren, da sich in dieser Zeit die rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen, in Teilen, mehrmals änderten. Die jetzt vorliegenden Antragsunterlagen waren am 21.11.2023 erstmals auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung. Anfang 2024 erfolgt eine weitere Information der Verbandsversammlung und anschließend die Beschlussfassung über die Antragstellung.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das Verfahren zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten wird gemäß Artikel 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) abgewickelt. Ein Wasserschutzgebiet wird ausgewiesen, wenn eine neue Wasserfassung in Betrieb geht oder ein bestehendes Wasserschutzgebiet nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt. Ältere Wasserschutzgebiete sind oft sehr klein, da früher die genaue Ausdehnung des jeweiligen Wassereinzugsgebiets meist nicht bekannt war und auch Umweltschadstoffe noch keine große Rolle spielten.

Konkret erlässt die Kreisverwaltungsbehörde (bei uns das Landratsamt Landshut) die Schutzgebietsverordnung (siehe Grafik 01). Uns als Wasserversorger kommt die Rolle des Antragstellers zu. Nachdem der Antrag beim Landratsamt gestellt ist, sind wir am Verfahren nicht mehr beteiligt. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere einen Plan des Einzugsgebietes, den Vorschlag zu den Grenzen der Schutzzonen und einen Schutzgebietskatalog, der die Auflagen regelt. Diese Dokumente erarbeitet ein Fachbüro (bei uns das IGwU), da es vor allem um hydrogeologische Berechnungen und Bewertungen geht. An diesem Punkt im Verfahren befinden wir uns jetzt.

Der Antrag wird dann (nach der Zustimmung der Verbandsversammlung) bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde eingereicht. Das Wasserwirtschaftsamt prüft als amtlicher Sachverständiger die Unterlagen.

Danach beginnt der Bürgerbeteiligungsprozess. Dazu werden die Schutzgebietsunterlagen für die Dauer eines Monats in den betroffenen Gemeinden öffentlich ausgelegt. Betroffene können dann bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Die Kreisverwaltungsbehörde nimmt zu den Einwendungen schriftlich Stellung. Bei dem festgesetzten Erörterungstermin, zu dem alle, die eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, eingeladen werden, können dann die rechtlichen und fachlichen Fragen durch das Landratsamt, Gesundheitsamt, Fachbüro, Wasserwirtschaftsamt und gegebenenfalls weitere Fachbehörden nochmals erläutert werden. Tauchen im Laufe des Verfahrens neue Erkenntnisse auf, sind bis zum Schluss noch Änderungen an den Schutzzonen und am Verbotskatalog möglich.

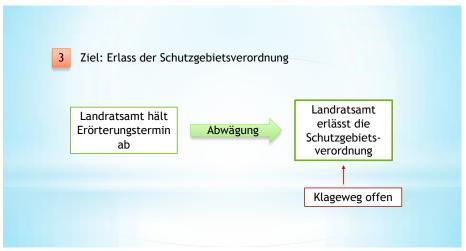
(siehe Grafik 02) Das Landratsamt wägt abschließend die Belange gegeneinander ab und erlässt die Schutzgebietsverordnung.

(siehe Grafik 03) Uns ist es wichtig, dass das Verfahren transparent abläuft und die Betroffenen umfassend informiert werden. Deshalb regen wir einen Informationstermin für die betroffenen Landwirte im ersten Quartal 2024 an, bei dem der Antragsstand vom Fachbüro erläutert wird. Das ist für uns auch deshalb wichtig, weil wir in den vergangenen Jahren eine gute Zusammenarbeit mit vielen Landwirten aus der Region etablieren konnten.

Weitere Schutzgebietsausweisungen werden für die Brunnenstandorte Hohenthann, Neufahrn und Pattendorf folgen.







Grafik 03

Grafik 02

Dabei kann es ja nur unser Ziel sein, unser wichtigstes Lebensmittel zu schützen, damit es nicht dazu kommt, dass sauberes Wasser teurer (und damit schwerer zu bekommen) wird als eine Flasche Wein.

Hans Weinzierl Erster Vorsitzender





Wissenswertes aus unserem Zweckverband

Stand 31.12.2022

Größe des Verbandsgebietes: 501 km² Fläche Verlegte Leitungen: 1.000 km Zahl der Grundstücksanschlüsse: 14.555 insgesamt Versorgte Einwohner: 40.501 Wassermenge an Endverbraucher: 2.450.721 m³

Wassermenge an Endverbraucher: 2.450.721 m³

Durchschnittsverbrauch je Anschluss: 193 m³/Jahr

Durchschnittsverbrauch je Einwohner: 61 m³/Jahr

Bilanzsumme: 27.024.471,00 € Anlagevermögen AHK: 80.936.228,72 € Anlagevermögen Restbuchwert: 25.921.554,42 € Eigenkapitalausstattung: 76,56 %

Wasserpreis **seit 01.01.23**: 1,87 € netto / 2,00 € brutto*

*7% gesetzliche Mehrwertsteuer

Gemeinde	Verbrauch*	Zähler	Versorgte Einwohner	Durchschnitt nach Zähler	Durchschnitts- verbrauch*	
Ergolding	76.529	400	1197	191	64	
Ergoldsbach	291.388	2.035	7.176	143	41	
Essenbach	28.469	110	294	259	97	
Hausen	1.506	8	30	188	50	
Herrngiersdorf	76.610	463	1.425	165	54	
Hohenthann	335.217	1.461	4.558	229	73	
Kirchdorf	68.321	313	985	218	69	
Langquaid	80.055	577	1.647	139	49	
Neufahrn	57.483	210	641	274	90	
Abensberg (Offenstetten)	121.601	761	2.595	160	47	
Pfeffenhausen	349.883	1.773	5.447	197	64	
Rohr	234.755	1.168	3.480	201	67	
Rottenburg	540.266	2.755	8.938	196	60	
Schierling	95.561	148	418	646	229	
Weihmichl	26.984	56	164	482	165	
Wildenberg	66.093	492	1.506	134	44	
Summe	2.450.721	12.730	40.501	193	61	

Wasserverbrauch in m³

^{*}beinhaltet Haushalte, Industrie, Landwirtschaft



Wasserprobenahme an einem Fließgewässer



Wasserprobenahme im Wasserwerk

Trinkwasseranalyse 2023

Probenahme am: 04. + 05.07.2023 Analyse durch: Labor Dr.Blasy / Dr.Busse, Moosstr. 6a, 82279 Eching a.Ammersee

	Pattendorf	Baldershausen 1	Baldershausen 2 (Mischwasser)*	Offenstetten	Burghart	Rottenburg	Neufahrn	Grenzwert
Parameter	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l
PH-Wert	7,65	7,63	7,70	7,53	7,68	7,60	7,74	6,5 - 9,5
Leitfähigkeit	524	501	538	736	517	552	497	2500
Temperatur	18,3	17,6	20,4	12,2	19,4	17,7	17,0	25°
Sauerstoff	9,5	8,9	9,4	3,8	9,7	7,5	9,2	>3
Calcium	78,2	76,0	79,3	96,2	74,1	81,1	71,1	400
Magnesium	29,9	27,8	29,6	37,8	30,6	32,1	32,0	50
Gesamthärte (°dH)	18,5 (°dH)	16,9 (°dH)	17,6 (°dH)	20,9 (°dH)	17,4 (°dH)	18,7 (°dH)	16,9 (°dH)	
Ges.härte (mmol/l)	2,99	2,98	3,08	3,80	3,14	3,18	3,08	
Härtebereich	hart (3)	hart (3)	hart (3)	hart (3)	hart (3)	hart (3)	hart (3)	
Nitrat	24,0	26,0	28,0	<1,0	18,0	22,0	9,3	50
Nitrit	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	0,5
Eisen	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	0,2
Mangan	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	0,05
Ammonium	0,03	<0,01	0,01	0,10	0,01	<0,01	<0,01	0,5
Kalium	0,9	0,6	0,9	3,7	0,8	0,8	1,0	12
Natrium	3,4	3,0	3,4	25,5	3,4	3,7	3,2	200
Sulfat	15,0	14,0	16,0	78,0	20,0	21,0	4,5	250
Arsen	0,001	0,001	<0,001	0,004	0,001	0,001	<0,001	0,01
Uran	0,0020	0,0012	0,0019	0,0011	0,0028	0,0023	0,0026	0,01
Aluminium	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	0,2
Chlorid	13,8	14,1	12,8	55,7	12,3	15,0	4,9	250
Phosphat	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	
Kieselsäure	14,0	13,0	13,0	15,0	14,0	14,0	15,0	
Atrazin	<0,00002	<0,00002	<0,00002	<0,00002	<0,00002	<0,00002	<0,00002	0,0001
Desethylatrazin	0,000027	<0,00001	0,000038	<0,00001	0,000030	0,000048	<0,00001	0,0001
Glyphosat	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	0,0001
AMPA	<0,00002	<0,00002	<0,00002	<0,00002	<0,00002	<0,00002	<0,00002	0,0001

^{*} Mischwasser aus den Brunnen Pattendorf und Baldershausen 2



Entwicklung Trinkwassergebrauch Bayern

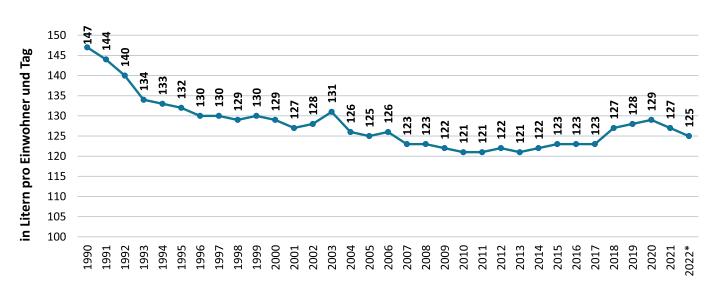


In Bayern ist der tägliche Wasserbedarf relativ konstant.



Entwicklung Trinkwassergebrauch Deutschland





Quelle: BDEW-Wasserstatistik, bezogen auf Haushalte und Kleingewerbe (HuK); Grundlage: Einwohnerdaten auf Basis Zensus 2011

* vorläufig

Die neue Trinkwasserverordnung 2023

NOVELLE DER TRINKWASSERVERORDNUNG ENDE JUNI 2023 IN KRAFT GETRETEN

Die Trinkwasserverordnung ist im Sommer mit einer umfangreichen Anpassung in Kraft getreten. Das gesamte Regelwerk ist neu strukturiert worden (vorher: 7 Abschnitte mit 25 Paragraphen auf jetzt: 16 Abschnitte mit 72 Paragraphen) und setzt nunmehr eine Reihe an Neuerungen, vor allem Maßnah-

men aus der europäischen Trinkwasserrichtlinie, um. Die wichtigsten Änderungen dabei sind (Auszug): die Einführung der verpflichtenden Risikobewertung und des Risikomanagements für die komplette Versorgungskette vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, sowie eine Prüfung durch das Gesundheitsamt, ob das Risikomanagement des Wasserversorgers und der daraus abgeleitete Untersuchungsplan den Anforderungen entsprechen und vollständig sind. Damit sind wir als Ihr Versorger in der Pflicht, beginnend in unseren Trinkwasserschutzgebieten, bis hin zur Übergabestelle unserer Wasserlieferung an den Endverbraucher (in der Regel das nach dem Wasserzähler befindliche Absperrventil), entsprechende Bewertungen vorzunehmen, welche Risiken für unser wichtigstes Lebensmittel Trinkwasser entstehen können. Anschließend sollen mittels entsprechender Maßnahmen diese Gefahren abgewehrt werden bzw. entstandene Beeinträchtigungen beseitigt werden.

Auch bei den Untersuchungspflichten und dem Untersuchungsplan zur Qualität des Wassers wird es neue Anforderungen geben. Es werden beispielsweise neue überwachungspflichtige Qualitätsparameter geschaffen. Diese sind z. B. somatische Coliphagen (zeigen länger zurückliegende fäkale Verunreinigungen an), Microcystin-LR, einem Toxin von Cyanobakterien, PFAS (als Abkürzung für per- und polyfluorierte Chemikalien) und Bisphenol A (Bestandteil vieler Produkte des täglichen Gebrauchs wie z.B. Plastikflaschen, Plastikspielzeug, oder der Auskleidung von Konservendosen). Bei bereits bestehenden Parametern wie Blei, Chrom

und Arsen treten Verschärfungen bei der zulässigen Schadstoffkonzentration im Wasser ein:

bisher neu
Chrom: 0,050 mg/l 0,0050 mg/l
Arsen: 0,010 mg/l 0,0040 mg/l
Blei: 0,010 mg/l 0,0050 mg/l

Blei als Leitungsmaterial wird damit gänzlich verboten sein, d.h. es wird für Gebäudeeigentümer ein verpflichtender Austausch oder die Stilllegung von Bleirohrleitungen bis 12. Januar 2026 in allen Trinkwasserinstallationen umzusetzen sein. Bei Legierungen wie Messing darf Blei nicht mehr als Zuschlagsstoff zum Einsatz kommen. Arsen ist unter Umständen relevant bei bestehenden Trinkwasseraufbereitungen, wie der Eisen-Mangan-Entfernung. Durch den von 10 μg/L auf 4 μg/L verringerten Grenzwert für Arsen kann es möglich sein, dass in den Wasserwerken eine weitere "Reinigungs-Stufe" zur Arsenentfernung benötigt werden wird. Bisherige Untersuchungen unseres Trinkwassers auf diese Stoffe haben ergeben, dass wir unter den neuen Grenzwerten liegen und bisher keine weiteren Schritte nötig sind. Eine weitere wesentliche Neuerung ist eine noch umfangreichere Informationspflicht der Wasserversorger. Wir als Ihr Versorgungsbetrieb sind damit aufgefordert, weitere Informationspflichten umsetzen. Dies wird dazu führen, dass auf unserer Homepage - aber auch bei der jährlichen Abrechnung – die bisherigen Informationen noch detailreicher sein werden. Dies sind z.B. Angaben über die Beschaffenheit des Trinkwassers auf Basis der durchgeführten Untersuchungen. Unsere Kunden erhalten Informationen zum Preis des Trinkwassers, über den Wasserverbrauch mit einem Trend sowie einem Vergleich mit dem sogenannten Durchschnittshaushalt. Die Wasserhärte der härtebildenden Bestandteile im Wasser wie Kalzium (Ca), Magnesium (Mg) und Kalium (K) muss zukünftig nicht nur in mg/l, sondern auch in mmol/l (Millimol pro Liter) angegeben werden. Weiterhin erfolgen seitens des Trinkwasserversorgungsunternehmens Empfehlungen zur Verringerung der Wasserabnahme durch den Endverbraucher, zur Vermeidung von Stagnation sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser. Die Umstellung unserer Homepage erfolgt Anfang 2024.

Tag und Nacht für Sie in Bereitschaft

C Tel.: 0 87 81 / 94 13- 0

Unser Bereitschaftsdienst ist immer unter der Festnetznummer des Zweckverbandes zu erreichen. Bei einem Anruf außerhalb der Bürozeiten erfolgt nach einer Durchsage die Weiterleitung des Anrufenden an den Bereitschaftsdienst.



aktuell



Welterbe Info-Zentrum Augsburg

BETRIEBSAUSFLUG NACH AUGSBURG

Unsere Belegschaft unternahm dieses Jahr einen Betriebsausflug nach Augsburg, um den Teamgeist zu stärken und das Verständnis für historische und kulturelle Sehenswürdigkeiten zu vertiefen. Wir besuchten das Welterbe Info-Zentrum für einen faszinierenden Einblick in die reiche Geschichte der Stadt. Zwei historische Wassertürme zeugten von fortschrittlicher Technologie vergangener Jahrhunderte. Die Fuggerei gewährte Einblicke in philanthropische Bestrebungen des 16. Jahrhunderts, und der goldene Saal im Rathaus bildete den prächtigen Abschluss. Eine informative Stadtführung legte den Fokus auf das Augsburger Wassermanagement-System, vermittelte Einblicke in raffinierte Technik und historische Entwicklungen. Der Ausflug förderte nicht nur den Teamzusammenhalt, sondern vertiefte auch das Verständnis für Augsburgs historische Wurzeln.

ERHEBUNG E-MAIL-ADRESSEN

Viele unserer Kunden bekommen die Zählerablesekarte immer noch per Post zugestellt.

Der Druck, die Kuvertierung, der Versand und die Rücksendung der Zählerablesekarten sind mit hohen Kosten verbunden. Um diese Kosten zu reduzieren und Ressourcen zu sparen, bitten wir Sie um Unterstützung:

Stellen Sie um auf digitalen Versand!

Sie erhalten anstatt der Zählerablesekarte jährlich eine E-Mail von uns. Mit dieser werden Sie gebeten, uns den Zählerstand online mitzuteilen.



Ihre E-Mail-Adresse können Sie uns gerne über das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.rottenburger-gruppe.de/ Formulare/E-Mail-Adresse Zählerablesung) mitteilen.



v.l.: Hans Weinzierl, Gertraud Kindsmüller, Martin Meister, Dr. Marlene Alkofer-Gruber

25 JAHRE ENGAGEMENT FÜR DEN WASSERZWECKVERBAND

Dieses Jahr haben zwei besondere Jubiläen stattgefunden – Frau Gertraud Kindsmüller und Herr Martin Meister haben jeweils ihr 25-jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Seit einem Vierteljahrhundert haben die beiden maßgeblich zum Erfolg und zur Entwicklung des Wasserzweckverbandes beigetragen

Frau Kindsmüller begann am 01.03.1998 als Bilanzbuchhalterin in unserem Unternehmen. Mit ihrer Fachkenntnis, ihrem Engagement und ihrer Loyalität hat sie nicht nur ihre Kollegen beeindruckt, sondern auch wesentlich zum Wachstum und zur Stabilität des Unternehmens beigetragen. Frau Kindsmüller ist als Leiterin der Finanzbuchhaltung eine Schlüsselfigur unseres Zweckverbands.

Herr Meister stieß am 01.08.1998 zum Team hinzu und absolvierte die Weiterbildung zum Wassermeister. Seine technische Expertise, sein Einsatz und seine Führungsqualitäten haben einen erheblichen Beitrag zur Innovationskraft unseres Unternehmens geleistet. Als erster Wassermeister prägt Herr Meister den Wasserzweckverband Tag für Tag entscheidend.

Die Geschäftsführung und Belegschaft des Wasserzweckverbandes hat die beiden Jubilare für ihre langjährige Treue, ihre Professionalität und ihre bedeutsame Rolle in der Erfolgsgeschichte unseres Wasserzweckverbands im Rahmen einer betrieblichen Feier gewürdigt.

Wir sind stolz darauf, solche engagierten und talentierten Mitarbeiter in den eigenen Reihen zu haben und freuen uns auf viele weitere erfolgreiche Jahre der Zusammenarbeit.



Bürgerinformationssystem

Hier finden Sie Informationen zu den Sitzungen und den Tagesordnungspunkten, aktuelle Sitzungstermine und eine Übersicht über die Zusammensetzung der Gremien.



v.l.: Hans Weinzierl, Martin Ruhland, Martin Meister, Mirko Wand

ERFOLGREICHER ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR WASSERVERSORGUNGSTECHNIK

Ein neues Kapitel beginnt für Martin Ruhland, der im Juli seine Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik erfolgreich abgeschlossen hat. Diese bedeutende Leistung markiert nicht nur das Ende einer intensiven Lernphase, sondern auch den Beginn einer vielversprechenden Karriere in einem entscheidenden Bereich der Wasserversorgung.

Martin erwarb während seiner Ausbildung ein umfassendes Verständnis für die komplexen Prozesse der Wasserversorgungstechnik. Von der Gewinnung über die Aufbereitung bis zur Verteilung von Trinkwasser durchlief er anspruchsvolle Theorie- und Praxisphasen.

Die Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik erfordert nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch praktische Fähigkeiten, um den reibungslosen Ablauf von Wasserversorgungssystemen zu gewährleisten. Während der Ausbildung wird nicht nur technisches Know-how erworben, sondern auch ein tiefes Verantwortungsbewusstsein für die Sicherheit und Qualität von Trinkwasser entwickelt.

Der Wasserzweckverband freut sich darüber, dass Martin Ruhland fester Bestandteil des Teams bleibt und wünscht ihm, sowohl für seine berufliche als auch private Zukunft, weiterhin viel Erfolg und alles Gute.





v.l.: Hans Weinzierl, Daniel Krausnecker, Martin Meister, Finn Aschenbrenner, Mirko Wand

NEUE GESICHTER BEIM WASSERZWECKVERBAND

Zwei Auszubildende beginnen ihre Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Zum Start des neuen Ausbildungsjahres durften wir zwei junge Auszubildende im technischen Bereich begrüßen. Die beiden angehenden Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik, Finn Aschenbrenner und Daniel Krausnecker, haben sich bewusst für diesen Beruf entschieden, der einen entscheidenden Einfluss auf unser tägliches Leben hat.

Die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ist anspruchsvoll und vielseitig. Sie umfasst nicht nur technisches Know-how, sondern auch ökologische und ökonomische Aspekte der Wasserversorgung. Finn und Daniel werden in den kommenden Jahren umfangreich geschult, um die Verantwortung für die Gewährleistung einer sicheren und effizienten Wasserversorgung zu übernehmen. Die Ausbildung verspricht nicht nur theoretisches Wissen, sondern setzt auch auf praxisnahe Erfahrungen. Die Auszubildenden werden von erfahrenen Fachkräften begleitet und können so ihr Wissen direkt im Arbeitsalltag vertiefen. Modernste Technologien und innovative Ansätze werden dabei nicht außer Acht gelassen, um die angehenden Fachkräfte optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Wir wünschen den beiden Auszubildenden viel Freude und heißen sie im Team herzlich willkommen!

In der Wasserversorgungsbranche gibt es ständige Veränderungen und Herausforderungen. Daher ist es uns wichtig, unsere Teammitglieder kontinuierlich weiterzubilden, um ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu unterstützen.



Besuchen Sie uns unter: www.rottenburger-gruppe.de





v.l.: Florian Wolf (Fa. CyberTecc), Jeannine Dressel, Hans Weinzierl

WASSERZWECKVERBAND ERHÄLT TESTAT

Datenschutz, Informationstechnik und Informationssicherheit sind essenzielle und wichtige Bausteine hinsichtlich der digitalen Infrastruktur unseres Wasserzweckverbandes.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat sich der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe die Fa. CyberTecc GmbH, ein führendes IT- und Beratungsunternehmen im Bereich Datenschutz & Informationssicherheit für kommunale Infrastruktur aus Neustadt a. d. Donau ins Boot geholt.

Zusammen haben wir ein funktionierendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufgebaut und eingeführt, um die Basisabsicherung nach IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu erhalten.

Die Fa. SECIANUS GmbH & Co. KG führte das Audit durch. Geprüft wurde die Umsetzung für den Geltungsbereich der Verwaltung des Wasserzweckverbandes, inkl. aller Geschäftsprozesse, IT-Systeme und Komponenten, Prozesse und Verfahren, die für den Betrieb der Verwaltung nötig sind, insbesondere technischer und organisatorischer Maßnahmen.

Seit Januar 2020 müssen bayerische Kommunen verpflichtend ein Informationssicherheitskonzept einführen, das den Schutz der drei Grundwerte der Informationssicherheit – Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit – sicherstellt. Es dient zudem als Nachweis des verantwortungsvollen Umgangs mit personenbezogenen Daten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft. Die gesetzeskonforme Informationssicherheit ist Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation der Verwaltung. Den Stellenwert der Informationssicherheit zeigt auch die staatliche Förderung in Höhe von 60 % der Gesamtkosten, die wir bekommen haben. Nach 2 Jahren erfolgt die Rezertifizierung.

DIE ZUKUNFT KOOPERATIVER ZUSAMMENARBEIT FÜR DEN GRUNDWASSERSCHUTZ

Bereits seit 2019 nehmen engagierte Landwirte unser Angebot wahr, sich in kooperativer Zusammenarbeit für den Grundwasserschutz einzusetzen. Für die freiwillige Umsetzung landwirtschaftlicher Maßnahmen, welche dem diffusen Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser entgegenwirken, gewährte der Wasserversorger Ausgleichszahlungen für den erhöhten Aufwand der Landwirte in Form eines Prämienmodells.

Unter den mitwirkenden Landwirten ist das Bewusstsein für den Grundwasserschutz ausgeprägt und die verschiedensten Ansätze zur nachhaltigen Bewirtschaftung werden verfolgt. Jedoch bestehen einige Bedenken, die weiter steigenden gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und darüber hinaus noch ein freiwilliges Engagement einzugehen.

Denn die europäische Agrar-Reform und die Verschärfungen im nationalen Düngerecht mit der Ausweisung gefährdeter Gebiete lassen die Anforderungen an die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung steigen. So liegen alle Brunnenstandorte des Wasserzweckverbands innerhalb der ausgewiesenen Gebietskulisse, welche als mit Nitrat belastet ("rote Gebiete") oder als eutrophiert ("gelbe Gebiete") gelten. Das hat zur Folge, dass einige Maßnahmen, welche bisher im Rahmen von Kooperationen mit dem Wasserversorger freiwillig durch die Landwirte umgesetzt wurden, nun rechtlich vorgeschrieben sind und somit verpflichtend und flächendeckend eingehalten werden müssen.

Zwischenzeitlich gingen bei der Verwaltung Informationen über eine bayerische Initiative für ein EU-Notifizierungsver-



fahren ein, welches die freiwilligen Kooperationsvereinbarungen und Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten behandelt. So wird seitens StMUV, LfU und LfL an einem Konzept gearbeitet, welches bayernweit einheitliche Bedingungen für die Kooperationen vorgibt und einen mit dem EU-Beihilferecht konformen Rahmen bietet.

In anderen Bundesländern, beispielsweise Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, wird diese Vorgehensweise teils schon seit Jahren praktiziert. In Rahmenverträgen werden konkrete Maßnahmen und entsprechend kalkulierte Ausgleichsbeträge vorgegeben. Die Wasserversorger können nach den Gegebenheiten vor Ort die Maßnahmen aus dem Katalog auswählen und Verträge mit entsprechender Laufzeit mit den Landwirten abschließen.

Mit der zeitnahen Einführung eines solchen bayernweiten Modells dürfen ausschließlich noch die EU-notifizierten Maßnahmen Bestandteil von Kooperationsverträgen sein. Individuelle Lösungen zwischen Wasserversorger und Landwirten, wie sie bisher praktiziert wurden, sind damit ausgeschlossen, da nur diejenigen Kosten für Kooperationen gebührenfähig sind, welche aufgrund der EU-Notifizierung als erforderlich betrachtet werden können.

Grundwasserschutzorientierte Maßnahmen beeinflussen langfristig die strategische Ausrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebs und zeigen ihre Wirkung auf das Grundwasser erst mit langjähriger und flächendeckender Umsetzung. Mit in Kraft treten der EU-Notifizierung ist daher das potentielle Maßnahmenangebot dahingehend zu evaluieren, ob in den Gebietskulissen der Brunnenstandorte des Wasserzweckverbandes ein für den Grundwasserschutz überzeugendes Konzept erarbeitet werden kann und ob unter den Voraussetzungen gestiegener Anforderungen von einer ausreichenden Bereitschaft der Landwirte zur Kooperation auszugehen ist.

Die bisherige Zusammenarbeit ist ein positives Signal für mehr Bereitschaft und Motivation für den Grundwasserschutz und wir sind zuversichtlich, dass zukünftig ein Angebot an Beratungen und Austausch mit der Landwirtschaft zu mehr Akzeptanz führt.



KLAGE DES MINERALWASSERVERBANDES -**AKTUELLER STAND**

Wir hatten bereits in den letzten Ausgaben berichtet, dass ein Rechtsstreit mit dem Mineralwasserverband besteht. Gegenstand des Rechtsstreits war, dass der Mineralwasserverband wollte, dass wir es unterlassen auf unserer Homepage zu schreiben, dass

- unser Leitungswasser "gesundes Trinkwasser" ist,
- unser Leitungswasser natürlich rein ist,
- unser Leitungswasser eine gesunde Mineralisierung
- unser Leitungswasser mikrobiologisch betrachtet rein und sauber ist,
- unser Leitungswasser über einen hohen Anteil an wichtigen Mineralstoffen verfügt,
- unser Leitungswasser natriumarm ist,
- unser Leitungswasser einer lückenlosen Kontrolle unterliegt.

Des Weiteren sei auch der Vergleich von diversen Parametern mit Mineralwässern wettbewerbswidrig.

Das OLG München hatte am 28.07.2022 dem Zweckverband Recht gegeben. Gegen die Nichtzulassung der Revision hatte der Mineralwasserverband geklagt. Der Bundesgerichtshof hat durch Beschluss vom 17.05.2023 entschieden, dass die Beschwerde des Mineralwasserverbandes gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen wird, da die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat. Somit hat sich der Rechtsstreit zu Gunsten des Zweckverbandes endgültig erledigt.



EINWEIHUNG TRINKBRUNNEN ETTENKOFEN

Beispielhaftes Bürgerengagement

Trinkwasserbrunnen und restauriertes Wegkreuz am Radweg wurden gesegnet

Zur feierlichen Segnung des neu errichteten Trinkwasserbrunnens und des restaurierten Wegkreuzes gab es eine kleine Zusammenkunft, zu der der Vorsitzende Hans Weinzierl geladen hatte.

Vor vier Jahren erstand der Radweg zwischen Neufahrn und Rottenburg als gemeinsames Werk.

Bürgermeister Peter Forstner begrüßte es, dass auf dieser sehr viel genutzten und beliebten Radlerstrecke eine wunderbare neue Wohlfühlstation entstand. Der Trinkwasserbrunnen auf Neufahrner Gemeindegebiet sei eine große Bereicherung dazu und mit dem restaurierten Wegkreuz ein wichtiger Akzent gesetzt.





"Das Prinzip aller Dinge ist Wasser", zitierte Hans Weinzierl den Naturphilosophen Thales von Milet. Was der griechische Wissenschaftler vor zweieinhalb tausend Jahren festhielt, ist auf den heutigen Alltag ebenso übertragbar. Weil Wasser nicht nur lebenswichtig, sondern die Grundlage allen Wesens darstellt, müsse alles dafür getan werden, es zu schützen und mit einem achtsamen Umgang zu pflegen. Diese Botschaft könne von öffentlichen Trinkwasserspendern ausgehen, so Weinzierl. Er würde es sehr befürworten, wenn andere Gemeinden diesem Beispiel folgen würden, um ein Zeichen der Achtsamkeit zu setzen.

Ein Wohlfühlort mit kühlem Wasser

Die Idee, am Radweg bei Ettenkofen einen Trinkwasserbrunnen zu errichten, kam von Jakob Forstner. Ihm schwebte an der Stelle mit dem verfallenen Feld- oder Wegkreuz ein kleiner Ruheplatz vor. In Abstimmung mit Hans Weinzierl vom Wasserzweckverband und Bürgermeister Peter Forstner erwuchs daraus eine klare Vorstellung. Sohn Thomas Forstner setzte die Vision seines Vaters mit großem Einsatz und handwerklichem Geschick um. Anstelle des Holzkreuzes errichtete er eines aus Gusseisen mit Pulverbeschichtung, verankert in einem Stein. Auf dem gepflasterten Platz mit integrierten Wassertropfen steht eine Holzsitzbank mit "Radlloan". Daneben pflanzte Thomas Forstner anstelle der morschen Eschen zwei junge Ahornbäume. Der Zweckverband errichtete die Trinkwassersäule und rundete damit das harmonische Fleckchen mitten in der Natur ab. Weinzierl lobte die Eigeninitiative der Familie Forstner als überaus beispielhaft. Pfarrer Panipitchai aus Neufahrn sprach das Segensgebet über das Kreuz, die Wassersäule und alle Menschen, die des Weges kommen.

Wunsch des verstorbenen Vaters erfüllt

Für ihn sei die Segnung des Kreuzes und des Brunnens ein berührender Moment, sagte Thomas Forstner. Er bedauerte es sehr, dass sein Vater Jakob, der im Februar verstarb, diesen Moment nicht mehr miterleben durfte. Dass er dessen Wunsch erfüllen konnte, nehme er dankbar an.

Er freue sich, wenn die zahlreichen Radler auf dieser Stre-

cke bei der Ruheoase mit dem köstlichen Trinkwasser einen Stopp einlegen. Weil die Stadtkapelle Rottenburg beinahe Thomas Forstners zweite Heimat ist, umrahmte sie den kurzen stilvollen Festakt musikalisch. Als Geschenk für ihren Musikerkollegen gab es zudem gemütliche Blasmusik beim anschließenden Weißwurstfrühschoppen.

Quelle Text: Landshuter Zeitung

FREIFLÄCHEN PV-ANLAGE BURGHART

In Burghart befindet sich ein wichtiges Wasserwerk des Wasserzweckverbandes. Die Anlage braucht für einen reibungslosen Betrieb viel Energie in Form von Strom, weshalb in Burghart nun eine Freiflächen PV-Anlage entsteht.

Am Standort Burghart betreiben wir bereits zwei PV-Dachanlagen, eine davon auf dem Dach des Wasserwerks und eine auf einem Nebengebäude, beide zusammen mit einer installierten Leistung von 114 kWp. Der erzeugte Strom wird zur Eigenversorgung des Wasserwerkes verwendet. Dies reicht aber bei Weitem nicht aus, um den Bedarf entscheidend decken zu können. Um das zu erreichen, wird die Erzeugung von Strom mit Hilfe einer Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung im Umfang von 429 kWp erweitert.



v.l.: Dr. Bernhard Resch, Hans Weinzierl, Ludwig Robold

Die Anlage, die auf einem Grundstück des Wasserzweckverbandes, angrenzend an das Wasserwerk entsteht, ist im November 2023 in Betrieb gegangen. Damit ist es möglich, die Eigenversorgung mit Strom deutlich zu erhöhen und in gleichem Maße den Zukauf zu reduzieren.

Mit diesem Weg sind erhebliche Investitionen verbunden, die sich aber rechnen. Es gibt keinen günstigeren Strom. Zudem wird mit der Nutzung vormals landwirtschaftlicher Flächen in einem Wasserschutzgebiet ein Höchstmaß an Grundwasserschutz, Bodenschutz, Artenschutz und Klimaschutz erreicht.

Mit der Investition sind wir außerdem nicht mehr vom öffentlichen Strommarkt abhängig, wo nur ganz wenige den Preis bestimmen. Außerdem wird die Abhängigkeit von globalen Versorgungsrisiken vermieden und die CO2- Emissionen reduziert.

Unser ehrgeiziges Zwischenziel, an diesem Standort die Eigenversorgung maximal auf erneuerbare Quellen umzustellen, ist in Reichweite. Da wir den in Burghart erzeugten Strom nicht komplett dort verbrauchen, prüfen wir derzeit alle rechtlichen Möglichkeiten, diesen Überschussstrom auch für die Nutzung im Wasserwerk Pattendorf verfügbar zu machen. Allerdings gibt es dabei rechtlichen Hürden, die es zu überwinden gilt.

Wir arbeiten daran!

Wir befinden uns also auf einem guten Weg!

Auch bei unserem Wasserwerk in Pattendorf soll die Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen weiter ausgebaut werden. Die bereits auf den Dächern montierten PV-Dachanlagen reichen auch hier bei weitem nicht aus, den gesamten Energiebedarf zu decken. Unser Bemühen ist deshalb schon seit längerer Zeit darauf gerichtet, dies mit Hilfe einer PV-Freiflächenlage zu erreichen. Entsprechende Anträge wurden bei der Stadt Rottenburg auch gestellt.

Wir hoffen darauf, dass es im kommenden Jahr zu einer positiven Entscheidung kommt.



Pumpwerk Hackendorf

PV-ANLAGE PUMPWERK HACKENDORF

Der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe hat sich mit der jährlichen Durchführung des Energiemanagements das Ziel gesetzt, fortlaufend Energieeinsparungspotentiale zu eruieren und bei gegebener Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Das Pumpwerk Hackendorf ist als Redundanz zum Brunnen Baldershausen II zur Befüllung des Hochbehälter Heiblhof aus der Zone des Gewinnungsgebietes Pattendorf zuständig.

Es findet regelmäßig ein Probelauf der Pumpen statt, der Energiebedarf liegt nur bei rund 2.300 kWh/Jahr. Die Ansteuerung der Pumpen erfolgte aus der Historie heraus unter Verwendung eines HT/NT-Stromtarifzählers regelmäßig au-Berhalb der Sonnenstunden. Bei den Strompreisen der Vergangenheit war es somit nicht sinnvoll, dieses Gebäude mit Photovoltaik auszustatten.

Mit den 2023 einhergehenden Strompreissteigerungen und unter der Annahme, die Pumpen zukünftig tagsüber einem Probelauf zu unterziehen, kann eine Installation einer PV-Anlage mit rund 8 kWp wirtschaftlich sein.

Der Auftrag zur Errichtung einer PV-Anlage mit 6,56 kWp auf dem Dach des Pumpwerkes Hackendorf wurde an die Firma Stuber Energie und Sonnen GmbH vergeben.

Aktuelle Baugebiete in unserem Wasserzweckverband

Auch in diesem Jahr standen wieder Neuerschließungen von Wohnbau- und Gewerbegebieten bei unseren Mitgliedsgemeinden an. Der Wasserzweckverband verlegte begleitend dazu die notwendigen Wasserrohrleitungen.



Baugebiet "Am Wald" in Hohenthann

- Parzellen: 10
- 150 m Hauptleitung
- 60 m Hausanschlussleitung
- Tiefbau: Fa. Max Streicher GmbH, Deggendorf



Gewerbegebiet "SO Wasserstoffzentrum" in Pfeffenhausen

- Parzellen: 8
- 350 m Hauptleitung
- Tiefbau: Fa. Pritsch, Herrngiersdorf
- Rohrleitungsbau: Wasserzweckverband

Auch das beschäftigt uns

TAG DER OFFENEN TÜR IM WASSERWERK OFFENSTETTEN

Das kleine Wasserwerk Offenstetten spielt aufgrund der hohen Wasserqualität eine wichtige Rolle in unserem Versorgungsgebiet und versorgt unsere Kunden mit hochwertigem Trinkwasser. Offenstetten ist im Landkreis Kelheim der Ort der Inklusion. Auch deshalb war es uns ein Anliegen, das Wasserwerk soweit wie möglich barrierefrei umzugestalten, sodass Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen das Wasserwerk ohne Schwierigkeiten besuchen können.

Nächstes Jahr veranstalten wir einen Tag der offenen Tür, der Gelegenheit bieten soll, das sanierte Wasserwerk zu erkunden, mehr über unsere Wasserversorgung zu erfahren und sich mit den Menschen hinter den Kulissen zu treffen. Es wird Führungen geben, informative Präsentationen und auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Über den genauen Termin informieren wir Sie über unsere Homepage, die örtliche Presse und Aushänge in Offenstetten.

60 JAHRE WASSERZWECKVERBAND ROTTENBURGER GRUPPE

Mit der Gründung des Wasserzweckverbands der Wildenberger Gruppe im Jahr 1964 wurde der Grundstein für unsere heutige Wasserversorgung gelegt. Das nehmen wir zum Anlass und werden 2024 das 60jährige Bestehen unseres Verbands feiern.

Wir planen im Sommer einen Markt am Wasserwerk in Pattendorf und freuen uns über Regionalvermarkter, Aussteller und Vereine, die mitgestalten möchten. Melden Sie sich dazu gerne bei uns!

Email: info@rottenburger-gruppe.de

Häufig gestellte Fragen



ANTRÄGE AUF WASSER-/ BAUWASSERANSCHLUSS

Ihren Antrag auf Wasser-/Bauwasseranschluss können Sie nur online über unsere Homepage stellen.

ACHTUNG: Der Antrag bezieht sich auf den kompletten Hausanschluss. Nach Bauwassererstellung muss kein neuer Antrag gestellt werden.



EIGENTÜMERWECHSEL

Bitte teilen Sie uns Änderungen von Eigentumsverhältnissen möglichst zeitnah mit. Dies können Sie per E-Mail (info@rottenburger-gruppe.de) oder online über unsere Homepage erledigen.

WASSERZÄHLEREINBAU - MELDEPFLICHT

Sobald ein Wasserverbrauch erfolgt, ist der Einbau des Wasserzählers notwendig. Bitte teilen Sie uns den Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme telefonisch oder per E-Mail (info@rottenburger-gruppe.de) mit, damit wir möglichst zeitnah einen Termin zum Wasserzählereinbau mit Ihnen vereinbaren können.

Bei verspäteter Meldung werden die Verbrauchsgebühren nachberechnet.

GARTENWASSERZÄHLER



Uns erreichen immer wieder Fragen zur Beschaffung, Installation, Zählerstandsmeldung und Abrechnung von Gartenwasserzählern.

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass der Wasserzweckverband nicht für Gartenwasserzähler zuständig ist. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Gemeinde in Verbindung, denn die Nutzung dieser Zähler kann ausschließlich zu einer Reduzierung der Kanalgebühren führen. Die Meldung der Zählerstände der Gartenwasserzähler an den Wasserzweckverband ist somit **NICHT** notwendig!

ES WIRD FROSTIG: UMGANG MIT BAUWASSERANSCHLÜSSEN

Der Bauwasseranschluss wird auf Antrag vom Wasserzweckverband für die Bauphase bereitgestellt.

Dieser ist frostgefährdet. Er kann vom Grundstückseigentümer entweder für die kalte Jahreszeit abbestellt werden - hierzu wird die Anschlussleitung entleert und er ist nicht nutzbar. Wer aber im Winter bauen will, muss sich um den Frostschutz der aus dem Boden herausstehenden Leitung selbst kümmern. Bei dauerhaft sehr kalten Temperaturen unter 0°C empfehlen wir, den Bauwasseranschluss dick mit Mineralwolle zu umwickeln und bestenfalls die Nutzung einer elektrische Begleitheizung.

AUSGABE VON BEWEGLICHEN WASSERZÄHLERN WIRD EINGESCHRÄNKT



Ab dem 1. Januar 2024 stellt der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe keine beweglichen Wasserzähler mehr für private Zisternen, Pools, Teiche sowie für die Reinigung von Maschinen und Geräten, Bewässerungen, das Befüllen landwirtschaftlicher Spritzen und die Sportplatzbewässerung zur Verfügung. Gründe hierfür sind sinkende Grundwasserspiegel, unsachgemäße Handhabung und der Zustand der beweglichen Zähler bei der Rückgabe.

Das Ausleihen von beweglichen Wasserzählern für Über- und Unterflurhydranten ist nur noch möglich für Freibäder, Zwecke des menschlichen Bedarfs (zum Beispiel öffentliche Veranstaltungen/Feste), Baufirmen, die öffentliche Kanalreinigung, Bauwasser und Zirkusse.

Das geht uns Alle an

Regierungskoalition in Bayern kündigt Einführung des Wassercents an

Koalitionsvertrag lehnt "Länderwasser-

ausgleich zu Lasten Bayerns" ab

Bayern wird einen zweckgebundenen Wassercent einführen. Das ist Bestandteil des neuen Koalitionsvertrags von CSU und Freien Wählern, den die Vorsitzenden sowie die Fraktionschefs der beiden Parteien Ende Oktober unterzeichnet haben.

Mit den Einnahmen des Wassercents sollen ausschließlich wasserwirtschaftliche Vorhaben und Maßnahmen des effektiven Wasserschutzes sowie der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung finanziert werden, um die Kostbarkeit des Trinkwassers zu unterstreichen und

um dieses noch besser zu schützen.

Die bereits angekündigte Einführung der Abgabe war von Söder auf die Zeit nach der Landtagswahl verschoben worden.

Quelle Text: Auszug aus "EUWID Wasser und Abwasser (Ausgabe 45/2023)"

Was der Wassercent konkret für die öffentlichen Wasserversorger und deren Kundinnen und Kunden bedeutet, wird sich erst zeigen, wenn das Konzept vorliegt. Grundsätzlich ist ein Wassercent eine Abgabe, die für die Entnahme und Nutzung von Grundoder Oberflächenwasser erhoben wird. Aus unserer Sicht ist es entscheidend,

dass das Konzept der Regierung keine Ausnahmen für industrielle oder landwirtschaftliche Nutzer vorsieht, die zu einer Ungleichbehandlung der öffentlichen Wasserversorgung führt. Auch eine erhöhte Abgabe für die Nutzung von Tiefengrundwasser wäre nicht unbedingt fair. Als Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe nutzen wir Tiefengrundwasser, weil uns aufgrund der verminderten Wasserqualität in den oberen Stockwerken nichts anders übrigbleibt. Unsere Kunden dafür mit einem höheren Entgelt zu "bestrafen", halten wir für den falschen Ansatz.

EU erlaubt Glyphosat für weitere 10 Jahre

Die EU hat beschlossen, die Anwendung von Glyphosat für weitere 10 Jahre zu erlauben. Dafür gab es 299 Stimmen aus dem EU-Parlament, eine deutliche Mehrheit, bei 207 Gegenstimmen und 121 Enthaltungen.

Die einen mag diese Entscheidung freuen und andere halten diese Entscheidung für einen herben Rückschlag, der weh tut.

In der aktuellen Pflanzenschutzanwendungsverordnung des Bundes findet sich ein Verbot von Glyphosat ab 2024. Das Glyphosat-Aus schien also besiegelt.

Warum kam es zu diesem Verbot?

Seitens der Wissenschaft gibt es zahlreiche Belege dafür, dass die Wirkung des Totalherbizids Glyphosat der Biodiversität fundamental schadet. Ackerkräuter werden flächendeckend vernichtet und damit auch die Nahrung für viele Tiere zerstört. Ob man zu dieser Erkenntnis Wissenschaftler braucht oder ob dazu nicht auch schon die eigene Beobachtung ausreicht, dazu kann man sicher geteilter Meinung sein.

Nachgesagt wird Glyphosat zudem auch eine gesundheitsschädliche Wirkung und auch das stützt sich auf

unterschiedliche wissenschaftliche Expertisen.

Wie immer: viele Wissenschaftler, viele Meinungen.

Wie kam es nun zu diesem scheinbar für viele so überraschenden Paukenschlag?

Kam er wirklich so überraschend? Nein, daran muss man nicht wirklich

glauben. Der Antrag die noch aktuelle Pflanzenschutzanwendungsverordnung zu ändern und der Entscheidung der EU zu folgen ist wohl schon vorbereitet.



Aktuelle Informationen zu allen Themen finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

www.rottenburger-gruppe.de



Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe Am Wassserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.L. Tel.: (0 87 81) 94 13-0 Fax: (0 87 81) 94 13-30

Email: info@rottenburger-gruppe.de Internet: www.rottenburger-gruppe.de

V.i.S.d.P Hans Weinzierl / Verbandsvorsitzender Redaktion H. Weinzierl, Dr. M. Alkofer-Gruber , J. Dressel

Auflage 11.500 Stück

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 12:00 Uhr Nachmittags nach Vereinbarung

